



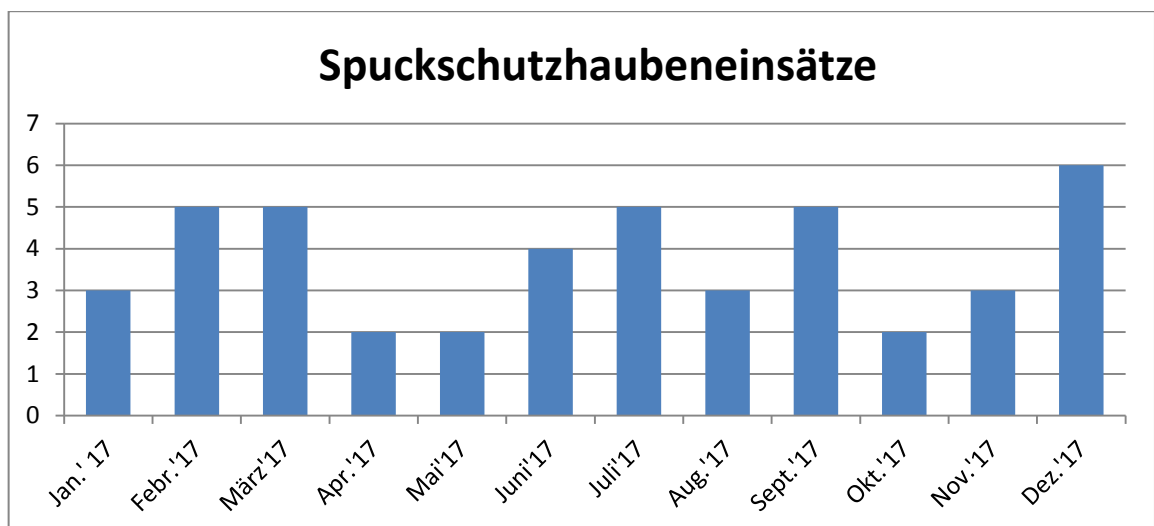
Evaluationsbericht zum Einsatz der Spuckschutzhaube im Kalenderjahr 2017

Die Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ ist seit Dezember 2014 ein offizielles Einsatzmittel bei der Polizei Bremen. Wie die Evaluationsberichte der vergangenen zwei Jahre bereits gezeigt haben, hat sich dieses Einsatzmittel im Einzeldienst bewährt.

1. Einsätze

Im Kalenderjahr 2017 kam es zu 45 Spuckattacken auf Polizeivollzugsbeamte, bei denen eine Spuckschutzhaube eingesetzt wurde.

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeit der Einsätze einer Spuckschutzhaube im Kalenderjahr 2017.



2. Einsatzanlässe

In allen 45 Fällen (100 %) erfolgte die Spuckattacke auf die Polizeibeamten im Verlauf einer Festnahme der Person. Den Festnahmehandlungen gingen seitens der Betroffenen Straftaten wie Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte, Bedrohung, Hausfriedensbruch und Beleidigung als auch in vier Fällen eine Durchsetzung von ausgesprochenen Platzverweisen in Form von Ingewahrsamnahmen voraus.

3. Einsatzerfolg

Der Einsatz der Spuckschutzhaube kann bei 44 der erfassten Vorgänge (98 %) als erfolgreich bezeichnet werden. Denn durch Einsetzen dieses Einsatzmittels konnten bereits angefangene Spuckattacken gestoppt und von den Betroffenen androhte Spuckattacken verhindert werden.

Neben dem Schutz vor Spuckattacken schützt die Spuckschutzhaube die Polizeivollzugsbeamten auch vor Beißattacken durch die Beschuldigten/Betroffenen.

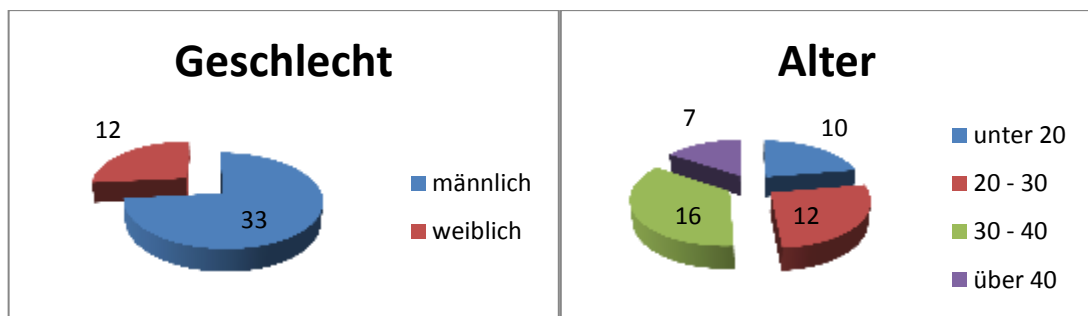
Nur in einem Fall (2 %) erzielte der Einsatz der Spuckschutzhaube keinen Erfolg. Zwei Mal wurde dem Betroffenen in dem Einsatz eine Spuckschutzhaube aufgesetzt, die aber beide schon nach kurzer Zeit zerrissen.

4. Alter/Geschlecht der Betroffenen

Der Einsatz der Spuckschutzhaube erfolgte in 33 Fällen (73 %) gegen Männer und in 12 Fällen (27 %) gegen Frauen.

Die Altersstruktur der Betroffenen war wie folgt:

- unter 20 Jahre: 10 Fälle
- 20 – 30 Jahre: 12 Fälle
- 30 – 40 Jahre: 16 Fälle
- über 40 Jahre: 7 Fälle



5. Bewaffnung / Gewaltbereitschaft

Bei allen 45 erfassten Sachverhalten (100 %) nahmen die Betroffenen schon bei den Festhalte-/Festnahmemaßnahmen der Polizei eine sehr aggressive Haltung ein und wehrten sich vehement gegen die polizeilichen Maßnahmen. Weil es im Verlauf der Festhalte-/Festnahmemaßnahmen seitens der Betroffenen zu Spuckattacken und zu Androhungen von Spuckattacken gegen die Einsatzkräfte kam, war der Einsatz der Spuckschutzhaube unerlässlich. Der Einsatz der Spuckschutzhaube erwies sich als schwierig, da sich die Betroffenen immer noch vehement mit einer hohen Gewaltbereitschaft gegen die polizeilichen Maßnahmen wehrten. In 38 Fällen (84 %) übten sie aktiv Gewalt in Form von

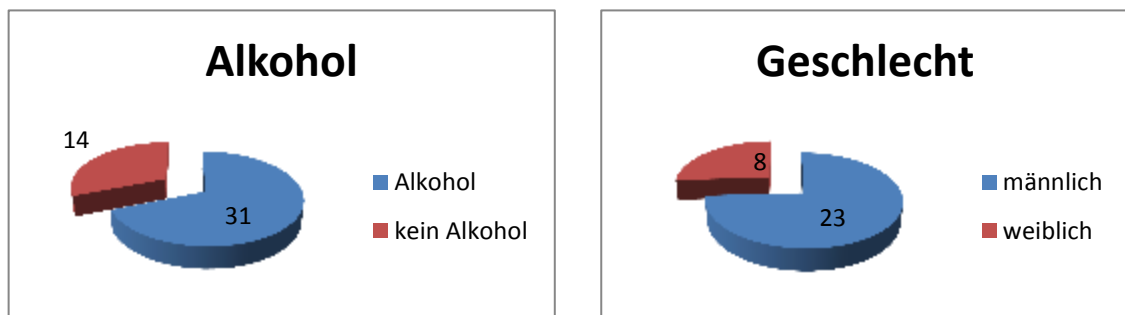
Treten, Stoßen sowie Schlagen aus. In 7 Fällen (16 %) erfolgte die Gegenwehr gegen die polizeiliche Maßnahme in passiver Form als bloßes „dagegen sperren“.

6. Berichterstattung aufgrund der Gewaltbereitschaft

Die Gewaltbereitschaft der Betroffenen erfüllte in einer Vielzahl der erfassten Vorgänge den Tatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. In 28 Fällen (62 %) wurde wegen des aggressiven Verhaltens der Beschuldigten eine Strafanzeige wegen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gegen sie gefertigt.

7. Alkohol- / Drogeneinfluss

In 31 erfassten Vorgängen (69 %) standen die Betroffenen unter Alkoholeinfluss. In 23 Fällen (74 %) handelte es sich bei den alkoholisierten Personen um Männer und in acht Fällen (26 %) waren die alkoholisierten Personen Frauen.



8. Infektionskrankheiten

Bei 5 erfassten Vorgängen (11 %) lagen bei den Betroffenen Infektionskrankheiten vor.

In vier Fällen handelte es sich um Frauen, die lt. polizeilichem Informationssystem an Hepatitis-C und ansteckenden Krankheiten erkrankt waren. In den vier Fällen waren jedoch nur zwei Frauen beteiligt, da eine Betroffene im Jahr 2017 drei Mal in Erscheinung trat.

In lediglich einem Fall handelte es sich bei der an einer ansteckenden Krankheit (HIV, Hepatitis-C) leidenden Person um einen Mann.

9. Verletzungen / Medizinische Versorgung

9.1 Betroffene

In keinem der 45 erfassten Fälle verursachte der Spuckschutzhaubeneinsatz eine Verletzung bei den Betroffenen.

In 15 Fällen (33 %) erfolgte nach dem Einsatz der Spuckschutzhaube eine Unterbringung der Betroffenen in eine psychiatrische Klinik nach dem PsychKG.

In zwei Fällen begaben sich die Betroffenen freiwillig zur Behandlung in eine psychiatrische Klinik.

9.2 Polizeivollzugsbeamte

Bei zwei erfassten Vorgängen (4 %) kam es zu Verletzungen bei den Einsatzkräften.

In beiden Fällen lag die Ursache der Verletzung in der hohen Gewaltbereitschaft der Betroffenen.

In ersten Fall erlitt der PVB Verletzungen (Prellungen) an der linken Hand, im zweiten Fall erlitt der PVB eine Bisswunde im linken Unterschenkel.

Beide Verletzungen wurden durch den ärztlichen Beweissicherungsdienst ambulant behandelt und die PVB waren weiterhin dienstfähig.

Fazit:

Die Anzahl der Einsätze der Spuckschutzhaube hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Wie im Jahr 2016 wurden auch in diesem Jahr 45 Einsätze der Spuckschutzhaube gemeldet.

Die Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ hat sich als wirksames Einsatzmittel gegen Spuckattacken bewährt. In allen Fällen war der Einsatz der Spuckschutzhaube, trotz erheblicher Gewaltbereitschaft und Gegenwehr der Betroffenen, erfolgreich.

In keinem Fall kam es durch den Einsatz der Spuckschutzhaube zu Verletzungen bei den Betroffenen.

Der Einsatz der Spuckschutzhaube ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zurzeit das mildeste Mittel zur Abwehr von Spuckattacken gegen Polizeibeamte.

Fallbeispiele (Auszüge aus den Polizeiberichten) zu

a) Betroffene mit Infektionskrankheiten:

Fall 1: ... Frau E.-V. wurde verbal immer lauter und lief wild gestikulierend auf und ab. Dabei wechselte sie sprunghaft die Themen. Sie erklärte, dass sie freiwillig die AMEOS-Klinik verlassen habe und nun bei ALDI um Geld bettele, um zu ihrem Freund in Gröpelingen zu fahren. Im nächsten Moment schrie sie, dass sie einen Weg finden werde sich umzubringen und sie ihr Kind verloren habe.

Frau E.-V. rannte unvermittelt ohne auf den Verkehr Acht zu geben auf die Scheevemoorer Landstraße und schrie dabei, dass sie sich umbringen werde. Zu dieser Zeit befand sich kein motorisierter Verkehr auf der Straße.

Sie konnte durch uns von der Straße gebracht werden. Um weitere Fluchtversuche zu unterbinden wurden der Betroffenen Handfesseln angelegt. Hierbei schrie sie laut um Hilfe und versuchte sich aus dem Kreuzfesselgriff zu befreien.

Sie wurde durch uns zum FustKW verbracht. Anschließend wurde sie durch mich oberflächlich nach gefährlichen Gegenständen durchsucht.

Auf dem Weg zum ESD-Standort in der Vahr schrie Frau E.-V. plötzlich: 'Ich kann auch anders.'

Hierbei trat sie mit ihrem linken Bein gegen die rechte Schulter des Fahrzeugführers, den PVB K. Um dies zu unterbinden wurde sie von mir unmittelbar nach dem Tritt mit dem Ellenbogen gegen die Autotür gedrückt. Dabei versuchte sie mich anzuspucken. Die Verwendung der Spuckschutzhaube wurde

angedroht. In den polizeilichen Informationssystemen war sie mit dem Merker 'Ansteckungsgefahr' verzeichnet.

Wir verlegten mit Sonder- und Wegerechten zum ESD-Standort in der Vahr. Da Frau E.-V. das Spucken weiterhin nicht unterließ, wurde die Spuckschutzhaube verwendet.

Beim Verbringen in die Zelle versuchte die Betroffene sich mehrmals loszureißen und die einschreitenden PVB zu treten. Um ein Schlagen mit dem Kopf gegen die Wand zu verhindern wurde Frau E.-V. mit Kabelbindern im Kurzgewahrsam fixiert und dort durchgängig beobachtet. Ein Kopfschutz wurde ihr aufgesetzt.

Im Kurzgewahrsam wollte die Betroffene sich mehrmals losreißen. Sie spuckte weiterhin von innen gegen die Spuckschutzhaube und schrie laut Unverständliches.

Der Sozialpsychiatrische Krisendienst wurde informiert und erschien gegen 19:45 Uhr an der Wache Vahr.

Eine zwangsweise Unterbringung wurde durch den EvD angeordnet.....

Fall 2: ... Dieses führte sich auch bei der Behandlung im DIAKO fort. Aufgrund der akut eigengefährdenden Fehlhandlungen (Kopf gegen Wand schlagen) in Verbindung mit dem angegebenen Mischkonsum wurde über den EvD der Krisendienst verständigt.

Während des Aufenthaltes im DIAKO wurde der Betroffene zunehmend aggressiver (lautes Schreien, Drohgebärden), sodass ihm zum Schutze des medizinischen Personals und der einschreitenden Beamten Handfesseln angelegt wurden. Zudem fing der Betroffene während der Behandlung an, unkontrolliert zu spucken. Aufgrund seiner Vorerkrankungen (HIV, Hepatitis-C) wurde ihm eine Spuckhaube aufgesetzt, um so die umstehenden Personen zu schützen.....

b) Negativer Einsatzerfolg (zerrissene Spuckschutzhaube):

... Der TV (einer Körperverletzung) stieß nun wüste Beschimpfungen „Ihr Wichser, Ihr Arschlöcher und ihr Hurensöhne, Missgeburten“ aus. Während ihm Handfesseln angelegt wurden, drehte er seinen Kopf schräg nach oben zu uns und spuckte in Richtung meines Gesichtes. Ich konnte meinen Kopf noch schnell nach links drehen und bekam dadurch die Spucke des TV nur in meine rechte Gesichtshälfte. Weiterhin stieß er wieder Beschimpfungen gegen uns alle aus. Zu mir sagte er, dass er meine Tochter ficken werde und dass meine Eltern Geschwister seien.

Zwecks Unterbindung weiterer Spuckattacken fixierte ich mit der rechten Hand zunächst den Kopf des TV seitlich auf den Boden. Mit meiner linken Hand holte ich eine Spuckhaube aus meiner Dienstthose und versuchte ihm die Haube aufzusetzen. Hierbei bewegte der TV ständig seinen Kopf hin und her, da ich beim Aufsetzen den Druck mit meiner rechten Hand auf den Kopf des TV lockern musste. Nach mehreren Versuchen gelang es mir. Da dem TV nun auch die Handfesseln angelegt waren, versuchten wir den TV durch Zuspruch zu beruhigen. Wir teilten ihm weiterhin mit, dass er wegen zwei Haftbefehlen festgenommen sei. Mehrfach rief er uns zu, dass wir die Fresse halten sollten. Wir gaben ihm weiterhin an, dass wir ihn nun aufrichten werden, da wir ihn

zum Fustkw verbringen wollten. Beim Aufrichten stellten wir fest, dass die Spuckhaube zerrissen und somit unbrauchbar war...

.....Während des Transportes zur Wache versuchte der TV erneut nach PHK D. zu spucken. PHK D. konnte durch eine Fixierung des Kopfes seitlich auf der Rücksitzbank dieses verhindern. Der TV spuckte nun mehrfach in den Fustkw und auf die Sitzbank.

... An der Wache wurde der TV durch uns (PHK D., PK'in H., POK L. und mich) zur Zelle 1 verbracht. Zuvor wurde ihm eine neue Spuckhaube aufgesetzt, die aber bereits auf dem Weg zur Zelle auf der Treppe erneut riss.

... Da zu erwarten war, dass der TV nach den vorherigen Aktionen, weiterhin Attacken uns gegenüber ausführen wird, wurde der TV in der Zelle 1 auf dem Fesselbett fixiert. Hierbei versuchte der TV mehrfach sich aus unseren Griffen zu lösen. Weiterhin spuckte er erneut nach den PVB. POK L. fixierte daraufhin den Kopf des TV. Dem TV gelang es dabei dem POK L. in den Daumen zu beißen. Da POK L. Lederhandschuhe trug, wurde er durch den Biss nicht verletzt....

c) *Aggressivem Verhalten der Betroffenen:*

Fall 1: ... Am EO (Verdächtige Person/ Evtl. Einbrecher) eingetroffen, konnten wir eine Person feststellen. Auf Ansprache kam die Person auf mich (Berichtenden) zu. Auf die Ansprache wurde nicht reagiert, weswegen die Person mittels einfacher körperlicher Gewalt, in Form eines leichten Stoßes, auf Entfernung gehalten wurde. Erst nach weiteren Ansprachen war eine Kommunikation möglich.

Die Person machte einen verwirrten, sprunghaften Eindruck. Dies äußerte sich indem er fortlaufend hin und her ging und eine drohende Haltung (Arme ausstreckte) einnahm. Nach mehreren Ansprechversuchen legte der TV seinen BPA auf die Motorhaube des FuStKw. Dabei sagte er wörtlich: "Euer Auto macht mich aggressiv. Da steht Polizei drauf." Beim Eintreffen des zweiten FuStKw (Rol. 9013) kam es zu einem Aggressionsausbruchs. Der TV ging zügig zu den angeketteten Einkaufswagen hinter sich und hob eine ca. 3m lange Eisenkette auf. Beim Aufheben sagte er, dass er uns umbringen möchte, drehte sich zu uns um, ging einen Schritt auf uns zu und nahm mit seinen Händen die Eisenkette schwingender Weise über seinen Kopf. In dem Moment erfolgte durch den PVB G. der Einsatz des RSG, da ein Angriff unmittelbar bevorstand. Der TV ging sofort zu Boden und ließ die Eisenkette fallen. Wir nutzten den günstigen Moment und fixierten den TV an seinen Händen (Handfesseln) und Füßen (Einwegfesseln). Der PVB W. fixierte die Arme mithilfe des Kreuz-Fessel-Griffs. Der Berichtende sperrte die Beine des TV. Bei der Festnahme sperrte sich der TV passiv. Er weigerte sich u.a. seine Arme auf den Rücken zu legen, damit ihm Handfesseln angelegt werden konnten. In dem Moment der Fixierung trafen der Rol. 9091 und Rol. 9017 ein.

Nach der Fixierung des TV wurde dieser mit einer Previn-Spüllösung im Bereich der Augen behandelt. Aufgrund des dauerhaften Spuckens des TV wurde ihm eine Spuckschutzhaube aufgesetzt. Im Verlauf der Festnahme betitelte uns der TV unter anderem mit den Wörtern: "Fotzen; Wichser". Der TV wurde durchsucht. Bei der Durchsuchung konnte Btm, vermutlich Cannabis, aufgefunden werden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme drohte uns der TV immer

wieder uns umzubringen und beleidigte uns weiterhin. Er drohte uns mit den Worten: "Hätte ich eine Waffe, würde ich euch abknallen."

Nach der Fixierung konnten äußerlich keine Verletzungen festgestellt werden. Allein die Augen des TV waren gerötet.

Wir führten den TV an der Wache Blumenthal vor. Bei einer Durchsuchung der mitgeführten Gegenstände des TV konnte noch weiteres Btm, vermutlich Amphetamine, in seiner Bauchtasche aufgefunden werden. Bzgl. der BTM-Funde wurde eine Strafanzeige unter der Vorgangsnummer XXXXX/2017 gefertigt.....

Fall 2: ... Da der BS zuvor der Diskothek verwiesen wurde. mit dieser Maßnahme nicht einverstanden war, und bereits wiederholt versucht hatte, auf die Türsteher einzuwirken, entschieden wir uns, den Betroffenen zur Verhinderung weiterer Straftaten In Gewahrsam zu nehmen.

Da der Beschuldigte sich weiter mit hohem Kraftaufwand widersetzte und sich in aggressiver Art und Weise den Beamten gegenüber gebärdete und artikulierte, wurde der Beschuldigte mittels Einweghandfesseln fixiert....

Der Beschuldigte wurde daraufhin zum GefKw transportiert. In GefKw trat er zwei Mal mit dem linken Fuß nach dem Berichtenden. Ein Tritt traf den Oberschenkel-Protector, der zweige traf die Leiste (rechts) knapp neben dem Intimbereich. Der Berichtende musste daraufhin aufgrund von Schmerzen den GefKw verlassen. Ein Mitarbeiter des PGW, Herr K., legte ihm daraufhin Fußfesseln an, um weitere Widerstandshandlungen zu verhindern. In GefKw unternahm der Betroffene mehrmals Versuche, nach den Beamten zu spucken. Aus diesem Grund wurde er durch PVB für die Dauer des Transports zur PSS am Boden der GefKw fixiert....

Der Beschuldigte wirkte alkoholisiert (deutlich wahrnehmbarer Atemalkoholgeruch, verwaschene Aussprache) und war in keiner Weise verbal zugänglich. Während der gesamten polizeilichen Maßnahme schrie und brüllte der Beschuldigte und beleidigte die Beamten.

Nach dem Transport zur PSS zeigte sich der Beschuldigte weiter renitent und versuchte in Richtung der Beamten zu spucken. Aus diesem Grund wurde ihm eine Spuckschutzhaube aufgesetzt.....

Fall 3: ... Der BS wurde durch die PVB hinter den Streifenwagen geführt, um weitere Eskalationen durch den Blickkontakt mit Herr X zu vermeiden.

Hinter dem Streifenwagen versuchte er immer wieder, sich loszureißen, beleidigte die Beamten und drohte, diese körperlich anzugreifen. Während der BS am Streifenwagen festgehalten wurde, ließ er sich fallen und biss in den Türgriff des Fahrzeugs.

Außerdem rief er immer wieder lautstark und so, dass es vorbeigehende Personen wahrnehmen konnten: "Ihr Hurensöhne, ich ficke eure Mütter und eure ganze Familie"

Trotz angelegter Handfesseln versuchte sich der BS loszureißen. Er wurde daraufhin durch PVB R., sowie dem Unterzeichner mittels einfacher körperlicher Gewalt zu Boden gebracht.

Da der BS zudem immer wieder nach den Beamten trat, wurden seine Beine mittels Einweghandfesseln fixiert.

Zur Durchsetzung des zuvor erteilten Platzverweises war es erforderlich den BS in Gewahrsam zu nehmen und an der Wache Stephanitor vorzuführen.

Bei dem Abtransport in den Streifenwagen versuchte der BS den PVB Z. sowie den Unterzeichner in den Oberschenkel zu beißen. Nur durch aktives Ausweichen konnte ein Biss in den Oberschenkel verhindert werden

Aufgrund des starken Widerstandes und den damit verbundenen Schwierigkeiten beim Transport des BS wurde das PGW (Roland 4851) angefordert. Letztlich gelang es mit fünf männlichen Beamten, den BS in den Streifenwagen des PGW zu verbringen und an der PSS vorzuführen.

Immer wieder beleidigte der BS die einschreitenden Beamten mit den Worten: "Ihr Hurensöhne"

Während der Fahrt war der BS komplett ruhig und entspannte seine Arme und Beine wieder, bevor er bei dem Versuch ihn aus dem GefKV zu transportieren plötzlich und unvermittelt wieder alles anspannte und versuchte PVB Z. sowie den Unterzeichner in den Finger zu beißen. Auch hier konnte ein Biss nur mittels Ausweichbewegung der Hand und stärkeres Fixieren des Kopfes verhindert werden. Immer wieder rief er lautstark: "Macht mich tot, macht mich tot bitte!"

An der Wache Stephanitor wurde er zunächst in Zelle 2 verbracht. Aufgrund seines Verhaltens (sammelte Spucke in seinem Mund; Drohung, sich selbst zu verletzen etc.) wurde ihm eine Spuckschutzhaube aufgesetzt und er wurde in der Großraumzelle (links) auf dem Fesselbett fixiert...

Im Auftrag

B e c k e r